NAME

Polizeirevier

ADRESSE

**Widerspruch**

An

Landesamt für Besoldung und

Versorgung Baden-Württemberg

70730 Fellbach

18.10.2018

Personalnummer:

Beihilfebescheid vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bescheid vom ……………………… haben Sie die Gewährung einer Beihilfe für die Aufwendungen meines Ehegatten / Lebenspartners abgelehnt. Zur Begründung haben sie sich auf die aktuelle Fassung des § 5 Abs. 4 Nr. 4 BVO bezogen, wonach Aufwendungen des Ehegatten / Lebenspartners nicht beihilfefähig sind, wenn dessen Gesamtbetrag der Einkünfte in den beiden Kalenderjahren vor Antragstellung einen Betrag von EUR 10.000,00 übersteigt.

**Gegen diesen Bescheid lege ich hiermit Widerspruch ein.**

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 14.12.2017, Az. 2 S 1289/16 die mit Wirkung vom 01.01.2013 vorgenommene Herabsetzung des Grenzbetrages von EUR 18.000,00 auf EUR 10.000,00 für unwirksam erklärt. Mein Ehegatte / Lebenspartner hatte in den beiden Kalenderjahren vor Antragstellung jeweils einen Gesamtbetrag der Einkünfte, der den Betrag von EUR 18.000,00 nicht überschritten hat.

Ich beantrage die Aussetzung des Widerspruchsverfahrens bis zum rechtskräftigen Abschluss des gerichtlichen Verfahrens sowie auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und mir dies zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen